Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 98. **Donnerstag** den 24. Februar 1898. **92. Jahrgang.**

Rechte und Pflichten der Post.

Dr. Br. Unzählige Verträge auf Beförderung von Briefen und Packeten mit oder ohne Werthangabe werden tagtäglich mit der Reichspost abgeschlossen, zahllose Anweisungen zur Auszahlung von Geld, sowie zur Präsentirung von Quittungen, von Wechseln oder anderen Schuldscheinen, sowie zu deren Eincassirung werden der Post ertheilt. Im Vergleich zu der kolossalen Anzahl der zu befördernden Gegenstände und zu besorgenden Geschäfte kommt es verhältnißmäßig nur selten zu Beschwerden oder gar zu gerichtlichen Klagen, — ein Beweis, daß der kolossale Apparat im Ganzen trefflich functionirt. Wenn einmal ein Proceß gegen die Post geführt wird, so handelt es sich oft um Auflehnung des natürlichen Rechtsgefühls gegen die gesetzlich besonders begünstigte Stellung der Post. So verhielt es sich in dem unlängst mitgetheilten Falle, als ein eingeschriebener Brief zwar mit der darin befindlichen Mittheilung angekommen war, jedoch ohne das bemeisenermaßen hineingelegte Geld. Die Postverwaltung lehnte den Schadensersatz ab, weil sie nur bei Briefen mit Werthangabe „für den Verlust und die Beschädigung" haftet, bei eingeschriebenen Briefen jedoch nur für den Verlust. Was noch seltsamer berührte, als der Standpunct der Post, war, daß auch die Gerichte ihr Recht gaben. Es heißt in dem betreffenden Urtheil: „Der dem Absender wichtigste Inhalt war zweifellos das Geld; immerhin war das aber nicht der ganze Inhalt, das mit einer Notiz beschriebene innere Couvert gehörte jedoch auch dazu. Die Notiz enthielt eine Nachricht und damit einen Theil des Inhalts. Dieser Theil der Sendung ist angekommen. Man kann also nicht davon sprechen, daß die Sendung nicht ihr Ziel erreicht habe. Vielmehr hat die Sendung nur erheblichen Schaden erlitten, ist also beschädigt." Für bloße Beschädigungen eingeschriebener Sendungen hat die Post jedoch, wie gesagt, keinen Ersatz zu gewähren.

Neuerdings steht auf der Tagesordnung der Umfang des ausschließlichen Rechts der Post zur Beförderung von Briefen und Zeitungen, der sogenannte Postzwang oder das Postregal.

Zufolge dem Reichspostgesetze beschränkt sich der Postzwang auf verschlossene Briefe und auf politische Zeitungen, welche öfter als einmal wöchentlich erscheinen. Die Beförderung aller anderen Gegenstände, d. h. offene Briefe, Karten, Drucksachen, Waarenproben, steht Privatunternehmungen völlig frei. Der Begriff der verschlossenen Briefe ist allerdings streng ausgelegt, so ist z. B. oberstrichterlich ein Frachtbrief, welcher an einer Stelle mit einer Oblate verklebt war, um eine dort niedergeschriebene Mittheilung an den Empfänger des Guts nicht Jedermann lesen zu lassen, als ein verschlossener Brief erachtet und dessen Beförderung durch den Frachtführer bestraft. Offene Briefe, welche in versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Packeten befördert werden, werden ebenso wie verschlossene Briefe angesehen. Privatpersonen ist die Beförderung ihrer Briefe lediglich durch expresse Boten oder Fuhren gestattet, wobei bestimmt ist, daß ein solcher Expresser nur von einem Absender abgeschickt sein und auch Anderen keine postpflichtigen Sachen mitbringen darf. — Betreffs der Zeitungen hat die Post das ausschließliche Beförderungsrecht nicht nur in Betreff der Abonnenten, sondern für alle Empfänger.

Dies Vorrecht hat aber eine örtliche Begrenzung, es besteht nämlich nur, wenn Briefe und Zeitungen von einem Ort nach einem anderen Orte befördert werden sollen. Für Zeitungen ist selbst dies nicht einmal durchgeführt, da dieselben innerhalb des zweimeiligen Umkreises ihres Ursprungsortes von Jedermann, insbesondere also von den Zeitungsspediteuren, bestellt werden dürfen. Zufolge einer Entscheidung des Reichsgerichts werden die zwei Meilen nicht von den Mittelpuncten der beiden betheiligten Orte bemessen, sondern von dem äußersten Ende des Ursprungsorts bis zum Anfangspunct des Bestimmungsorts.

Diesem ausschließlichen Beförderungsrecht der Post steht ihre Beförderungspflicht gegenüber, wenn die Sendung den reglementmäßigen Vorschriften entspricht. Mit dem Einwurf eines Briefes in den Briefkasten entsteht die Verpflichtung der Post zur Beförderung.

Die Rechte des Absenders gegenüber der Post wegen Verlust und Beschädigung der eingelieferten Gegenstände sind sehr verschieden. Für Verlust, Beschädigung und verzögerte Bestellung gewöhnlicher Briefe leistet die Post keinen Schadenersatz, nur für Briefe mit Werthangabe und für eingeschriebene Briefe haftet sie, aber auch hier verschieden, wie wir oben bei Mittheilung eines Rechtsstreites schon sahen. Geht ein Brief mit Werthangabe verloren oder wird er beschädigt, so kann der Absender den angegebenen Werthbetrag von der Post ersetzt verlangen, ohne daß er zu beweisen braucht, daß Geld oder Werthsachen, welche den angegebenen Werth auch wirklich hatten, sich in dem Briefe befunden haben. Die Post muß, wenn sie dem Absender weniger als den angegebenen Werth auszahlen will, beweisen, daß zu hoch declarirt sei. Ist in betrügerischer Absicht zu hoch declarirt worden, so verfällt der Absender nicht nur der Betrugsstrafe, sondern verliert auch jeglichen Anspruch auf Schadenersatz. Ist der Brief nur eingeschrieben, so erhält der Absender im Falle des Verlustes ohne Rücksicht auf den Werth der Sendung eine Entschädigung von 42 Mark.

Anders verhält es sich mit Packeten. Für deren Verlust und Beschädigung haftet die Post, auch wenn sie ohne Werthangabe aufgegeben sind, allerdings nur in beschränkter Höhe. Im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung eines Packets hat nämlich der Absender den erlittenen Schaden nachzuweisen, erhält aber keinesfalls mehr als 3 Mark für jedes Pfund der ganzen Sendung. Packete, die weniger als ein Pfund wiegen, werden den Packeten im Gewicht von einem Pfunde gleichgestellt, ebenso werden überschießende Pfundtheile, wenn auch nur wenige Gramm, stets für ein volles Pfund gerechnet. Für eingeschriebene Packete wird ebenso wie für eingeschriebene Briefe eine feste Vergütung von 42 Mark gezahlt. Bei Packeten mit Werthangabe ist ebenso wie bei Briefen mit Werthangabe für die Post diese Werthangabe bindend, wenn sie nicht beweisen kann, daß der „angegebene Werth den gemeinen Werth der Sache" übersteigt.

Zu Gunsten der Post stellt nun § 7 des Gesetzes folgende Vermuthung auf: „Wenn der Verschluß und die Verpackung der zur Post gegebenen Gegenstände bei der Aushändigung an den Empfänger äußerlich unverletzt und zugleich das Gewicht mit dem bei der Einlieferung ermittelten übereinstimmend befunden wird, so darf Dasjenige, was bei der Eröffnung an dem angegebenen Inhalt fehlt, von der Postverwaltung nicht vertreten werden. Die ohne Erinnerung geschehene Annahme einer Sendung begründet die Vermuthung, daß bei der Aushändigung Verschluß und Verpackung unverletzt und das Gewicht mit dem bei der Einlieferung ermittelten übereinstimmend befunden worden ist." Diese Vermuthung ist nun aber keine unumstößliche, das hat das vormalige Reichs-Oberhandelsgericht erkannt, allerdings unter Widerspruch der Reichspostverwaltung. Trotz der „ohne Erinnerung" geschehenen Annahme kann ich daher nach richtiger Ansicht den Beweis führen, daß die Sendung schon bei der Aushändigung verletzt gewesen sei, sowie auch ferner den Beweis, daß der Brief oder das Packet während des Transports einen Gewichtsverlust erlitten habe.

Sehr günstig ist durch das Gesetz die Postverwaltung gestellt gegenüber solchen Personen, welche die an sie eingehenden Postsendungen selbst abholen oder abholen lassen. Die Postverwaltung ist dann für die richtige Bestellung nicht verantwortlich. Dafür, daß ein Brief von dem Briefträger an den Adressaten oder anstatt dessen einer zu dessen Hausstand gehörigen Person oder dergleichen nach Maßgabe der Postordnung bestellt wird, ist die Post sonst verantwortlich. Läßt Jemand aber seine Briefe abholen, so kann die Postanstalt die Briefe Jedem verabfolgen, der sich meldet, „sofern nicht auf den Antrag des Adressaten zwischen diesem und der Postanstalt ein desfallsiges besonderes Abkommen getroffen worden ist." Dasselbe pflegt in der Art zu geschehen, daß die Briefe nur ausgehändigt werden an Jemanden, der eine sogen. Posttasche überbringt, zu der der Schalterbeamte einen zweiten Schlüssel hat. Ohne eine solche Abmachung ist das Abholenlassen von Postsendungen sehr gefährlich. Bei Postanweisungen zeigt sich dies naturgemäß am leichtesten. Die Post ist nicht verpflichtet, die Echtheit der Unterschrift und des etwa beigefügten Siegels unter dem unterschriebenen Postanweisungsformular zu untersuchen; ebensowenig braucht sie die Legitimation Desjenigen zu prüfen, welcher unter Vorlegung der unterschriebenen Postanweisung oder bei Packeten ohne Werthangabe unter Vorlegung der Begleitadresse die Aushändigung der Sendungen verlangt. Professor Dernburg bezeichnet dies mit Recht als eine große Härte, denn das Abholenlassen von Postsendungen sei für viele Personen eine geschäftliche Nothwendigkeit, und man dürfte deshalb die Adressaten nicht so ungünstig stellen.

Die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen an die Postverwaltung ist an einen kurzen Zeitraum gebunden, nämlich an sechs Monate vom Tage der Einlieferung der Sendung an. Die Verjährung wird unterbrochen nicht nur durch Zustellung der Klage an die Post, sondern auch schon durch Einbringung einer Reclamation bei der zuständigen Oberpostdirection. Für die Feststellung des Thatbestandes kommt der Post die Vorschrift zu Hilfe, daß Das, was ein Briefträger oder Postbote über die von ihm geschehene Bestellung auf seinen Diensteid angezeigt, so lange für wahr und richtig anzunehmen ist, bis das Gegentheil überzeugend nachgewiesen wird. Diese Vorschrift ist jedenfalls dann bedenklich, wenn der Postbote nicht als unverdächtiger Zeuge anzusehen ist, weil er wegen Verletzung seiner Dienstinstruction möglicherweise eine Disciplinarstrafe zu gewärtigen haben wird.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 23. Februar. Der Chefredacteur Tippel in Schweidnitz hatte an den einstigen Chef der Admiralität, Grafen v. Caprivi, eine Anfrage bezüglich der Marinevorlage gerichtet und darauf den Bescheid erhalten, daß seine Ansichten über die Marine in seinen von ihm als Chef der Admiralität dem Etat beigegebenen Denkschriften niedergelegt seien. Dieser Bescheid ist auch insofern wichtig, als die freisinnige Presse vorher bezweifelt hatte, daß sich Graf von Caprivi heute noch zu seinen Denkschriften, deren Darlegungen im Wesentlichen mit der Begründung der jetzigen Marinevorlage übereinstimmen, bekennen würde. Nachdem dieser Einwand widerlegt ist, versucht es der Freisinn mit einem anderen Mittel. Die „Freis. Ztg." schreibt mit Bezug auf jene Denkschriften: „Alle diese Denkschriften sprechen sich bekanntlich gegen eine gesetzliche Bindung der Flottenpläne aus." — Das ist unzutreffend. In der letzten Denkschrift des Grafen v. Caprivi vom Jahre 1887/88 wird ausdrücklich anerkannt, wie wichtig es für die Marineverwaltung sei, für einen längeren Zeitraum eine bestimmte Summe für Schiffsbauten festzusetzen. Der hierauf bezügliche Passus der Denkschrift lautet nach der „Kreuzztg.":

„In einer der letzten Sitzungen der vorjährigen Budgetcommission wurde der Gedanke hingeworfen, ob sich die pecuniären Mittel für den Bau von Kriegsschiffen nicht in der Art etwa contingentiren ließen, daß man alljährlich eine gleiche, für einen längeren Zeitraum festzusetzende Summe, mit der dann die Marine-Verwaltung auszukommen hätte, dafür auswürfe. Indem die Admiralität diesem Gedanken näher trat, glaubte auch sie, ihn befürworten zu sollen. Da jeder Schiffsbau einen längeren Zeitraum zu beansprachen pflegt und die Projecte auf mehrere Jahre hinaus wieder zu einander in engen Beziehungen stehen, so ist die Admiralität ohnehin genöthigt, mit ihren Plänen einen größeren Zeitraum zu umfassen. Andererseits lassen sich aber diese Pläne nur allgemein halten, eine neue Erfahrung, eine neue Erfindung, ein Unglücksfall kann Jedes nöthigen, dieselben unerwartet zu modificiren. Ist aber ein umfassender Plan einmal bis in Details an die Oeffentlichkeit gelangt, hat er die Billigung der gesetzgebenden Factoren gefunden, so ist seine Abänderung immer mit Schwierigkeiten verbunden. Es würde deshalb vom Standpunct der Verwaltung dankbar angenommen werden, wenn für einen längeren Zeitraum, etwa für fünf Jahre, diejenige Summe fixirt würde, auf die für Schiffsbauten — Ersatz sowohl als Neubauten — voraussichtlich würde gerechnet werden können."

In diesen Ausführungen ist kein Wort davon enthalten, daß sich Graf Caprivi gegen eine gesetzliche Bindung der Flottenpläne ausgesprochen hätte.

* **Berlin**, 23. Februar. Zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Demokraten, Freisinnigen und Socialdemokraten kam

---

Feuilleton.

Die Sappho von Werdmeninken.

I.

Groß-Werdmeninken — wer wußte im Reiche bis vor wenigen Jahren etwas von dem kleinen ostpreußischen Bauerndorf, und heute? Ueberall hat sein Name einen guten Klang, überall, wo man auch nur mit einigem Interesse den Erscheinungen des literarischen Marktes folgt, kennt man es als die Heimath einer deutschen Frau, die, in dürftigsten Verhältnissen als das Kind hart arbeitender Handwerksleute geboren, aufgewachsen in der Schule der Noth, einem Landmann vermählt, selbst in schwerer Feld- und Hausarbeit ihre Kräfte aufreibend, heute als eine unserer besten Dichterinnen gepriesen und gefeiert wird, deren erste poetische Gabe, als der bekannte Preßburger Literarhistoriker Carl Schrattenthal sie der deutschen Leserwelt darbot, von einem fast ohne Gleichen dastehenden literarischen Erfolge begleitet war, deren „Gedichte" allerorten so lebhaft und nachhaltig begehrt wurden, daß die rascher und rascher sich nothwendig machenden Auflagen — in einem Jahr waren es wohl fünfundzwanzig — der wachsenden Nachfrage kaum zu folgen vermochten.

Nachdem Johanna Ambrosius einmal „entdeckt" war, war sie der ausgesprochene Liebling aller Freunde echter Poesie — auch wir begrüßten an dieser Stelle den ersten Schritt der Dichterin in die große Welt — war keine Tageszeitung so klein, um ihr ihr Schicksal zu erzählen und Proben ihrer herrlichen Dichtungen zu geben, ward sie aus dem fernen, weltfremden Dorfe — ihr Wille war es, nur vorübergehend — in die literarischen Kreise unserer Reichshauptstadt eingeführt, wandte unser Kaiserhaus ihr sein Wohlwollen und seine Gunst zu.

Die Bauersfrau von Werdmeninken war arm und krank, sehr krank, als im Herbst des Lebens ihr Dichterruhm ihr selbst unerwartet aufblühte und prächtig sich entfaltete, und in die Freude ihrer Verehrer mischte sich die wehmüthige Besorgniß, ihr nicht lange den wohlverdienten Dank und die ungesuchte Anerkennung zollen zu können. Da war es wieder der edle Schrattenthal, der die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Lage der weit weniger um ihre Gesundheit als das Fortkommen ihrer heißgeliebten Kinder sorgenden Dichterin lenkte, der ihr den Reinertrag ihres literarischen Debuts zuwendete und Ehrensammlungen anregte. Im Februar 1896 konnte er das Vorwort zur 25. Auflage der „Gedichte" mit dem trostreichen Ausblick schließen: „Nachdem die Dichterin nun auch von allerhöchster Stelle in den Stand gesetzt worden, durch eine längere Badecur für ihre Gesundheit Sorge zu tragen, dürfen wir uns wohl der sicheren Hoffnung hingeben, daß Johanna Ambrosius, nunmehr körperlich gestärkt, uns bald mit weiteren Erzeugnissen ihrer Muse erfreuen möge."

Diese Hoffnung ist rasch in Erfüllung gegangen: Unlängst erschien der zweite Band lyrischer Dichtungen (Gedichte von Johanna Ambrosius. Ausgewählt von Professor Karl Weiß-Schrattenthal. 2. Theil. Königsberg i. Pr., Thomas und Oppermann's Verlag. 159 S.), und wenn derselbe auch nicht das gleiche Aufsehen erregt hat, wie sein Vorgänger, mit dem ja ein ganz neues Phänomen am literarischen Himmel auftauchte, so steht diese neue Gabe, was dichterische Begabung, Tiefe des Empfindens, Unmittelbarkeit und Originalität der Conception, Plastik des Anschauens, Wohllaut der Sprache und Größe der Weltanschauung betrifft, der ersten durchaus gleich, mag auch als Nachlese das Eine oder das Andere mit Aufnahme gefunden haben, das den ungezählten Perlen bei den Sammlungen nicht gleichwerthig ist, aber als dankenswerther Beitrag zur Charakteristik der Dichterin um so lebhafter begrüßt werden muß, als die eigenartige, einem psychologischen Problem gleichende Erscheinung, die sie darstellt, unserem Herzen und Verständniß nicht nahe genug gerückt werden kann.

Wenn wir ein significantes Merkmal, das die zweite Sammlung von der ersten unterscheidet, aufzeigen sollen, so ist es unserem Empfinden nach eine bestimmt sich aufdrängende Mancirung des Tones, auf den die Lieder des zweiten Theiles gestimmt sind. Das Lachende und Kosende, das Tändelnde und Neckende, das Leichtblütige und Uebermüthige war schon kein hervorstechender Zug in jenem ersten Angebinde — begreiflicherweise im Hinblick auf Charakter und Lebensgang der Dichterin —, aber es leuchtete doch gar nicht so selten aus dunklerem Gewölk blitzartig hervor und vergoldete die Fesseln, die diesen zu hohem Fluge geborenen Geist schon von den Tagen der Kindheit an beengten und drückten. Diesem freundlicheren Strahle, diesen helleren, heiteren Lichtern begegnen wir in der neuen Auswahl seltener und seltener; uns will bedünken, Johanna Ambrosius sei noch ernster in ihrem Weltanschauen, noch strenger in ihrem Welt- und Menschen-Urtheil geworden, dieser aus sich und durch sich allein gewordene Geist habe sich noch mehr auf sich selbst zurückgezogen und habe hier und da ein herberes Gepräge und einen rauheren Zug angenommen. Man höre als Probe das folgende ergreifende Gedicht: „Meine Seele".

Habt ihr gesehn ein alt' verfallnes Haus?
So sieht auch meine Seele aus!
Zerblaßt die Wände, blinde Fensterlein,
Kein luft'ger Fuß geht weder aus noch ein
Kein froher Ton durchhallt den öden Raum,
Nur die Vergessenheit spinnt leis' im Traum;
Und kommt die Nacht, höchst drin des Uhu Schrei,
Der liebe Mond selbst geht geschwind vorbei,
Und Todtenfalter fliegen ein und aus:
So sieht's in meiner armen Seele aus!

Welch düstres Nachtbild! Und dann das andere:

Wild laßt sprossen auf meinem Hügel
Das Rosenreis;
Pflanzt mir auch keine Myrten, noch Lorbeer,
Noch Edelweiß.

Frei soll der Platz der Sonne, dem Mond,
Dem Sturme sein;
Drückt mir die todtwunde Brust nicht entzwei
Mir einem Stein!

Sprossen und grünen und blühen laßt,
Was Gott mir ist,
Eurer Liebe bedarf sie nicht — kommt
Alles zu spät!

Bei Weitem nicht alle Gedichte der zweiten Sammlung geben so herzzerreißender Stimmung Ausdruck. In anderen zeigt sie sich von der Wendung ihres Geschickes erfreut und beglückt. So singt sie in dem tiefempfundenen „Mein Herbst", nachdem sie geklagt, daß der Frühling ihr nur Sturm und Eis und Schnee, der Sommer nur Regen und Unsegen gebracht:

Nun ist es Herbst, welch' Wunder ist geschehn!
Was mir im Lenz, im Sommer auch verregnet,
Es blühen meine Felder, meine See'n!
Mein goldner Herbst, wie hast du mich gesegnet!"

Man sollte erwarten, daß das der Grundton wäre, der alle ihre Lieder durchzieht, hat sie doch erreicht, was nur wenigen Sterblichen vergönnt ist, hat doch die dankbare Bewunderung und die aufrichtige Verehrung weitester Kreise ihr Kränze geflochten, nach denen Tausende vergeblich ringen, hört sie ihren Namen doch unter denen der Besten nennen, sieht sie doch auf jedem ihrer Schritte sich von inniger Theilnahme und Liebe begleitet! Wie mag es also kommen, daß Trostlosigkeit sie zuweilen beschleicht und eine gewisse Bitterkeit ihre Seele erfüllt? Wir finden es nur allzu erklärlich, allzu begreiflich. Johanna Ambrosius ist ein zartbesaitetes Gemüth, eine Priesterin des Schönen, deren Seele der Hauch des Genius berührt und geweiht. Von Jugend auf mit hohen Idealen erfüllt, nach dem Höchsten strebend, immer aushaltend zu gewaltigem Flügelschlag, in sich spürend den gottgepflanzten Keim zu herrlicher Entfaltung — und nun die Umgebung, in die das Schicksal sie gestellt, der gänzliche Mangel an Verständniß, wohin sie blickte, der aufreibende Kampf ums tägliche Brod, den sie tagaus tagein zu kämpfen gezwungen, die Krankheit, die sie dahinsiechen ließ, Alles centnerschwere Bleigewichte, die den Aufschwung ihres Geistes hemmten, mit einem Wort, der quälende Zwiespalt zwischen Ideal und Wirklichkeit, der ihr Leben zerriß, das war es, was lange, lange Jahre hindurch ihrem Herzen Wunde um Wunde schlug, ihr Hoffnung um Hoffnung zu Grabe tragen ließ, sie ernst und allgemach düster stimmte und zuweilen — verbitterte. Zwar hat der Spätherbst ihr noch schöne und reiche Frucht in den Schooß geworfen, aber was sie gelitten und geduldet, war doch zu viel und zu schmerzvoll, als daß sie es ganz vergessen könnte, zu lange haben die Wunden geblutet, als daß sie nun mit einem Male völlig sich schließen sollten.

Aber noch eins mag hinzukommen. In der Abgeschiedenheit ihres bäuerlichen Daseins war ihr die große Welt fremd geblieben, kannte sie die Menschen darin nur von ferne. Da entführt man die ängstlich Zögernde plötzlich ihrem stillen Dorfe, ihrer ärmlichen Hütte und stellt sie mitten hinein in die breiteste Oeffentlichkeit, in die Salons der Hauptstadt, in die große Gesellschaft. Wir vermuthen, sie hat sich dort nicht sonderlich wohl befunden und war froh, als sie wieder die trauten Wiesen ihrer Werdmeninkener Fluren grüßen konnte. Sie kam heim, verschüchtert und verstimmt, verstimmt darüber, daß ihre Lieder, die sie nur für sich gesungen, nicht mehr ihr treu gehütetes Heiligthum, ihr alleiniges Eigenthum waren, daß die Kritik sich ihrer bemächtigte, daß neben den Stimmen lauter Bewunderung doch auch solche neidischer Verkleinerung sich meldeten, daß gerade in ihrer engeren Heimath „Größen" der literarischen Zunft, die, an innerem Werth und geistiger Begabung weit unter ihr stehend, ohne jegliches Verständniß für das, was sie bewegte und was sie schuf, ihren Charakter zu verdächtigen suchten, sie mit Koth bewarfen und mäkelnd und entstellend den mit einem Wurf errungenen Kranz mit plumper und tölpischer Hand zu zerreißen trachteten, Kritiker, die ihr jede höhere Begabung absprachen, sie scheltend vom Parnaß wiesen und spöttelnd sie unter die dutzendweise aufschießenden „weiblichen Talente untergeordneter Art" zu rubriciren sich anmaßten. Zwar widmet sie diesen Kunstrichtern die Verachtung, die ihnen gebührt und sucht sich in drei satyrischen Strophen, die das Thema behandeln: „Die schlechten Früchte sind es nicht, daran die Wespen nagen", über ihr Urtheil hinwegzusetzen, den „Kleinen, dummen Wichten" mit den Versen den Laufpaß gebend:

Und als ich sie so nagen sah
Mit Zittern und mit Beben,
Dacht' ich: laß sie's in Frieden thun,
Sie wollen doch auch leben!

Allein ohne Frage hat die giftige, ehrabschneidende Art einer gewissen Kritik sie aufs Tiefste empört und erbittert und sie im Innersten verletzt. Gegen diese Feinde wehrt sie sich mit scharfer Waffe:

Was wollt ihr, was? meine arme Brust
Mit kalten Messern zerschneiden?
In tausend Stücke voll wahre Lust
Zerreißen mein Leben, mein Leiden?
— — — — —

Vermessen Beginnen! so stolz wie der Aar
Schau' ich auf euch Krähen herunter,
Meine Hand ist rein, meine Lippe ist wahr,
Kein meiner Seele Gekeiter.

Und holtet ihr auch ein teuflisch Gericht,
Ich lache euch Höllengestalten,
Ihr werdet mit eurem Gezeter nicht
Mein Glaubensbanner zerspalten.

SLUB
Wir führen Wissen.